Aktz.: 61 20 02 Ä 59 und 61 26 He 133

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und

über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

sowie

über die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO

Die öffentliche Auslegung der o.g. Bauleitplanentwürfe erfolgte in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Parallel dazu konnten die Bauleitplanentwürfe im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 19.02.201 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der o.g. Bauleitplanentwürfe erfolgte in der Zeit vom 05.07.2021 bis 19.07.2021 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Parallel dazu konnten die Bauleitplanentwürfe im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser erneuten, eingeschränkten Offenlage erfolgte am 25.06.2021 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Während der beiden Offenlagezeiträume sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

A Von den Bürger:innen vorgebrachte Anregungen:

Seitens der Bürger:innen wurden weder im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung noch im Zuge der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung der beiden Bauleitpläne Anregungen und/oder Stellungnahmen vorgebracht.

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

Ia. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim (Beteiligung nach § 75 GemO)
- Vodafone Deutschland GmbH

Ib. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Vodafone Deutschland GmbH
- Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V.
- II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

1. 61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb

- Schreiben vom 20.04.2021 (Offenlage) -
- Es bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stellungnahme:

Die Mitteilung wir zur Kenntnis genommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- In Verlängerung zum Bretzenheimer Weg sei zwar ein Leitungsrecht für unterirdische Versorgungsleitungen mit beidseitigem Schutzabstand eingetragen worden, jedoch umfasse dieser Bereich nicht alle Bestandsleitungen.
 - Der Mischwasserkanal DN 800 verlaufe parallel zu diesem Streifen und liege somit außerhalb dieser Fläche und innerhalb der geplanten Baugrenze. Inwiefern eine Verlegung des Mischwasserkanals in die vorgesehene Leitungstrasse möglich ist, müsse durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz geprüft werden.
 - Innerhalb der Leitungstrasse lägen bereits eine stillgelegte Gashochdruckleitung sowie Mittelspannungs- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze. Ob die Gashochdruckleitung zugunsten des Entwässerungskanals zurückgebaut werden könnte, müsse durch die Mainzer Netze geprüft werden. Alternativ wäre eine Verlegung der Baugrenze zielführend. Zusätzlich müsste dann auch noch der geplante Baum-

standort an der südöstlichen Ecke des Plangebiets verschoben werden. Baumpflanzungen sollten gemäß dem Merkblatt "DVGW GW 125" zu Versorgungsleitungen ein Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

Stellungnahme:

Nach Überprüfung der Anregungen wurde festgestellt, dass die zeichnerische Festsetzung des Leitungsrechtes "L" im Bebauungsplanentwurf angepasst bzw. erweitert werden muss. Die Anpassung der Festsetzungen (Erweiterung des festgesetzten Leitungsrechtes nach Norden sowie Verbreiterung des Leitungsrechts nach Westen) wurde in Abstimmung mit dem Fachamt umgesetzt. Zudem wurde ein von der Leitungstrasse tangierter festgesetzter Baumstandort innerhalb des Geltungsbereiches verschoben und an einem neuen Standort im nördlichen Teil des Plangebiets festgesetzt. Aufgrund der Änderungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt.

Eine Verlagerung der festgesetzten "überbaubaren Grundstücksflächen" ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hat im Rahmen des Verfahrens mitgeteilt, dass eine Überbauung des Kanals möglich ist.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Unabhängig davon, ob der Mischwasserkanal in seiner Lage verlegt werde oder an Ort und Stelle verbleibt, sollte für den gesamten Leitungsverlauf des Mischwasserkanals innerhalb des Geltungsbereichs ein Leitungsrecht für die privaten Grundstücksflächen eingetragen werden.

Stellungnahme:

Nach Überprüfung der Anregungen wurde festgestellt, dass die zeichnerische Festsetzung des Leitungsrechtes "L" im Bebauungsplanentwurf angepasst bzw. erweitert werden muss. Die Anpassung der Festsetzungen (Erweiterung des festgesetzten Leitungsrechtes nach Norden sowie Verbreiterung des Leitungsrechts nach Westen) wurde umgesetzt. Aufgrund der Änderungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Mit Blick auf die zahlreichen geplanten Baumstandorte im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wird auf die Stellungnahme der Mainzer Netze hingewiesen. Hinsichtlich der Hochspannungsfreileitung sei für die Phase der Baudurchführung darauf zu achten, dass die Baumaschinen (insbesondere Baukräne) einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und die Bestandsleitungen nicht gefährden. Bevor etwaige Baumaschinen zum Einsatz kommen, sei dies mit den Mainzer Netzen abzustimmen.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Behauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

2. Landesbetrieb Mobilität Worms

- Schreiben vom 11.03.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 12.07.2021 (erneute Offenlage) -
- Es wird inhaltlich Bezug genommen auf die Stellungnahme vom 30.11.2020 bzw. auf die Stellungnahme vom 11.03.2021. Darüber hinaus bestünden gegen die Vorhaben keine weiteren Bedenken.

In der Stellungnahme vom 30.11.2020 wurde mitgeteilt, dass ihre Belange nicht berührt seien bzw. keine Stellungnahme erforderlich sei.

Stellungnahme:

Die Mitteilung wir zur Kenntnis genommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- 3. SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Schreiben vom 16.03.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 14.07.2021 (erneute Offenlage)-
 - Es wird inhaltlich Bezug genommen auf die Stellungnahmen vom 20.12.2019 und vom 04.11.2020. Diese seien weiterhin gültig und zu beachten. In den beiden genannten Stellungnahmen wurden folgernde Anregungen vorgebracht:
 - Grundwasserschutz/ Trinkwasserversorgung:

Der Planbereich befinde sich nicht in einem bestehenden oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet. Auch Grundwassernutzungsanlagen (Brunnen) seien hier nicht bekannt

Sofern während der Bauphase hohe Grundwasserstände auftreten, könne eine Grundwasserhaltung erforderlich werden. Hierfür sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Sofern die Sammlung von Niederschlagswasser in Zisternen zur Brauchwassernutzung vorgesehen sei, seien die hierzu in der Stellungnahme vorgetragenen Hinweise zu beachten. Für Regenwassernutzungsanlagen in Haushalten bestünde zudem eine Anzeigepflicht.

Sofern die Nutzung regenerativer Energien (Erdwärme) vorgesehen sei, müsse hierfür ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der geplanten Wartungshalle/ Werkstatt wird auf die Anforderung aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den dazugehörigen technischen Regeln (TRwS) hingewiesen.

Abwasserbeseitigung:

Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Wegeflächen sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Raum sollte zurückgehalten und möglichst versickert werden. Sofern eine Versickerung nicht möglich wäre, sei eine gedrosselte Einleitung in ein Fließgewässer vorzunehmen. Ist auch dies nicht möglich, könne das Niederschlagswasser auch in eine Mischkanalisation eingeleitet werden. Die Zwischenschaltung von Zisternen wird empfohlen.

Die breitflächige Versickerung über flache Mulden könne als erlaubnisfrei angesehen werden. Für die gezielte Versickerung (Mulden-Rigolen/ Rigolen/ Schächte etc.) sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Entwässerungskonzeption solle mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt werden.

- Bodenschutz:

Aus den vorliegenden Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Altablagerungen, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung. Das Plangebiet sei im Bodenschutzkataster BOKAT nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

Stellungnahme:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Plangebiet nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets befindet. Die Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser bzw. den anfallenden Abwässern werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese wurden im Zuge des erarbeiteten Entwässerungskonzeptes berücksichtigt. Die Stellungnahme der SGD Süd wurde an den Vorhabenträger weitergereicht. Ergänzend wurden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise auf Altablagerungen, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung vorliegen.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Es wird darüber hinaus um Beachtung folgender bodenschutzrelevanten Hinweise und Anregungen gebeten:

Das Plangebiet sei im Bodenschutzkataster BOKAT nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst. Dies gelte auch für die geplante Ausgleichsfläche in der Gemarkung Weisenau. Da das Bodenschutzkataster jedoch Lücken aufweisen könne, wird darauf hingewiesen, dass unbekannte Bodenbelastungen vorliegen könnten. Sofern der Stadt Mainz weitergehende Informationen vorlägen, wird um Mitteilung gebeten.

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weitergehende Erkenntnisse zu Bodenbelastungen liegen der Stadt Mainz nicht vor.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

4. Telefonica O₂

- Schreiben vom 26.03.2021 (Offenlage) und inhaltsgleiches Schreiben vom 09.07.2021 (erneute Offenlage) -
- Gemäß den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen seien die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden. Durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch. Der Verlauf sei den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen:
 - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514 und 407533515 befinde sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112 m und 152 m über Grund;
 - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149 und 407559150 befinde sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund.

Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme:

Aufgrund der übermittelten Fresnelzone der in der Stellungnahme genannten Richtfunkverbindungen bzw. der genannten Korridore ist nicht von einer Beeinträchtigung der Schutzzonen auszugehen. Die Fresnelzonen der Richtfunkverbindungen 407559149 und 407559150 verlaufen im Bereich des Bestandsgebäudes der Fa. Moser Caravaning, welches nicht verändert wird.

Die Fresnelzonen der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514 und 407533515 mit einem Korridor von 112m und 152 m über Grund sind alleine aufgrund der seitens der Mainzer Netze GmbH definierten einzuhaltenden maximalen Gebäudehöhen unter den im Plangebiet vorhandenen Hochspannungsfreileitungen und den Vorgaben des Autobahnamtes Montabaur hinsichtlich der "Baubeschränkungszone" ebenfalls nicht tangiert. Aus vorgenannten Rahmenbedingungen wurden Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf zur maximal zulässigen Gebäudehöhe getroffen. Weitere oder detailliertere Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf oder Darstellungen im Flächennutzungsplan resultieren daraus nicht.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

5. Landesamt für Geologie und Bergbau

- Fax- Schreiben vom 08.04.2020 und Fax-Schreiben vom 29.07.2021 (erneute Offenlage)-

• Es wird darum gebeten, für elektronische Anfragen im Zuge von Bauleitplanverfahren eine bestimmte Adresse des Geoportals zu nutzen. Hierbei wird um Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen einschließlich den zeichnerischen Eingriffs und Ausgleichflächen gebeten.

Stellungnahme:

Um die mit den Bauleitplanungen verbundenen Materialkosten zu senken, sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten der Stadt Mainz unter Verwendung der im Anschreiben genannten Hinweise und Passwörter einsehbar. Im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Einstellung der Unterlagen in das Geoportal des Landes. Eine Einstellung in das Geoportal erfolgt dagegen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ("Anhörverfahren") regelmäßig nicht.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Bergbau: Es sei im Plangebiet kein Altbergbau und auch kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht dokumentiert.

Stellungnahme:

Die Hinweise zum Bergbau und zum Altbergbau werden zur Kenntnis genommen.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Es wird darauf hingewiesen, dass keine Prüfung der Ausgleichsflächen hinsichtlich Altbergbau erfolgt sei. Sofern Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials gestellt werden.

Stellungnahme:

Die Hinweise zum Altbergbau werden zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Entwicklung der Ausgleichsflächen wird - neben vielen Maßnahmen zur Grünerhaltung und -entwicklung - zudem ein asphaltierter Weg vollständig entsiegelt. Aus diesem Grund wurden die Anregungen bezüglich der Ermittlung des Gefährdungspotenzials an das zuständige städtische Fachamt und den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergereicht.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Boden und Baugrund: Es werde begrüßt, dass bereits ein Baugrundgutachten erarbeitet worden sei. Im Zuge des Planungsfortschritts und der Realisierung wird gleichfalls die Beteiligung eines Baugrundgutachters empfohlen. Bei Eingriffen in den Baugrund seien grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Gegen das Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Stellungnahme:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände bestehen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Schreiben vom 29.07.2021: Es hätten sich gegenüber den Unterlagen aus der ersten öffentlichen Auslegung keine wesentlichen und flächenmäßigen Verschiebungen ergeben. Eine erneute Überprüfung sei daher entbehrlich. Es werde jedoch weiterhin Bezug genommen auf die bisherigen Stellungnahmen im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die bisherigen inhaltlichen Stellungnahmen und Anregungen werden in den oben dargestellten Abschnitten dieses Vermerks sowie in den bisher zu den Bauleitplanverfahren erstellten weiteren Vermerken behandelt.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

6. Mainzer Netze

- Schreiben vom 09.04.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 28.07.2021 (erneute Offenlage) -
- Bei der vorzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan "Erweiterung Moser-Caravaning- VP (He 133)" wäre darauf hingewiesen worden, dass Baum- und Strauchbepflanzungen im Schutzstreifenbereich eine Endwuchshöhe von zwei Meter oberhalb der maximalen Bauhöhe nicht überschreiten dürften. In der aktuellen Entwurfsfassung seien Pflanzstreifen vorgesehen, die auch die Pflanzung von Bäumen vorsehen. Die geplanten Bäume seien mit den vorgegebenen Baumarten als

hochwachsend mit Endwuchshöhen von 20 Metern und mehr eingestuft. Diese Endwuchshöhen lägen jedoch deutlich über den geforderten Beschränkungen. Da eine Anpflanzung der Bäume in den Pflanzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen planerisch nicht möglich sei, wird darum gebeten, entweder die Art der Bäume auf solche mit einer Endwuchshöhe von 6,5 Metern zu beschränken oder die Anzahl der erforderlichen Bäume so zu reduzieren, dass keine im Schutzstreifen gepflanzt werden müssen.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

• Im Schutzstreifen sind ausreichende Abstände des Bewuchses zu den Leiterseilen der Freileitungen, die auch vom technischen Regelwerk vorgegeben werden, zwingend einzuhalten. Bäume größerer Wuchshöhen erfordern daher einen regelmäßigen Rückschnitt, der nur vom Netzbetreiber oder seinen Beauftragten ausgeführt werden könne. Neben den anfallenden Kosten für den Grundstückseigentümer sind mit dem Rückschnitt auch Schadensrisiken für die abgestellten Fahrzeuge verbunden.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

7. Bundesnetzagentur

- Schreiben vom 06.07.2021 (erneute Offenlage) -

• Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m seien nicht sehr wahrscheinlich. Die Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor, daher seien entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u.a. durch die Planung nicht berührt würden, erfolge keine weitere Bewertung.

Stellungnahme:

Die Mitteilung wir zur Kenntnis genommen.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

 Es wird empfohlen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z. B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/ Wohngebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m² das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde an den Betreiber der Hochspannungsfreileitungen weitergeleitet.

Entscheidung:

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 03.08.2021

Straub

II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

III. Den tangierten städtischen Fachämter z. K.

Mainz, 03.08.2021 61-Stadtplanungsamt

Strobach





Martin Vogel An: Thorsten Straub

Kopie: Vera Lueders

21.04.2021 13:02

20. Md. Allen 616 He 133 HEP

Martin Vogel/Amt61/Mainz

AIT:

Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

Kopie:

Vera Lueders/Amt61/Mainz@Mainz

Protokoli:

Diese Nachricht wurde beantwortet.

Hallo Herr Straub,

anbei sende ich Ihnen noch den Plan mit dem Leitungsverlauf der Strom- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze zu.

In gelb sind die Stromleitungen dargestellt, in magenta die Fernmeldeleitungen. Leider überlagern sich die beiden Signaturen in diesem Abschnitt.



Ver und Entsorgung-...pdf

Mit freundlichen Grüßen Martin Vogel



Landeshauptstadt Mainz

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt

Straßenverkehrsbehörde Martin Vogel Baustellenmanagement Postfach 38 20 55028 Mainz Zitadelle Bau "B" Tel 0 61 31 - 12 29 88 Fax 0 61 31 - 12 26 71

http://www.mainz.de

---- Weitergeleitet von Martin Vogel/Amt61/Mainz am 21.04.2021 12:58 ----

Von:

Martin Vogel/Amt61/Mainz

An:

Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

Kopie:

Steffen Walther/Amt61/Mainz@Mainz, Vera Lueders/Amt61/Mainz@Mainz, Ralf

Groh/Amt61/Mainz@Mainz

Datum:

20.04.2021 14:24

Betreff:

Antwort: He 133 VEP + FÄ Nr. 59

Hallo Herr Straub,

zu der Änderung Nr 59 des Flächennutzungsplanes des Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Cravaning (He 133-VEP)" nehmen wir wie folgt Stellung.

Es bestehen keine Einwände gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zu dem Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" nehmen wir wie folgt Stellung.

Im Plangebiet liegen Versorgungsleitungen, die nicht ausriechend berücksichtigt worden sind. In Verlängerung zum Bretzenheimer Weg wurde zwar ein Leitungsrecht für unterirdische Versorgungsleitungen

mit beidseitigem Schutzabstand eingetragen, jedoch umfasst dieser Bereich leider nicht alle Bestandsleitungen. Der Mischwasserkanal DN 800 verläuft parallel zu diesem Streifen und liegt somit außerhalb

dieser Fläche und innerhalb der geplanten Baugrenze. Inwiefern eine Verlegung des Mischwasserkanals in die vorgesehene Leitungstrasse möglich ist, müsste durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz geprüft werden.

Laut unseren Unterlagen liegen Innerhalb der Leitungstrasse aber bereits eine stillgelegte Gashochdruckleitung sowie Mittelspannungs- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze. Ob die Gashochdruckleitung

zugunsten des Entwässerungskanals zurückgebaut werden könnte, muss noch durch die Mainzer Netze geprüft werden.

Alternativ wäre eine Verlegung der Baugrenze zielführend. Zusätzlich müsste dann auch noch der geplante Baumstandort an der südöstlichen Ecke des Plangebiets verschoben werden. Baumpflanzungen sollten

zu Versorgungsleitungen gemäß dem Merkblatt DVGW GW 125 ein Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

Unabhängig davon, ob der Mischwasserkanal in seiner Lage verlegt wird, oder an Ort und Stelle verbleibt, sollte für den gesamten Leitungsverlauf des Mischwasserkanals, innerhalb des Geltungsbereichs, ein

Leitungsrecht für die privaten Grundstücksflächen eingetragen werden.

Mit Blick auf die zahlreichen geplanten Baumstandorte im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung weisen wir auf die Stellungnahme der Mainzer Netze hin und bitten um Beachtung:

"Derzeit überprüfen wir den B-Plan noch einmal genauer. Wesentlicher Punkt sind die geplanten Baumpflanzungen. Diese sind u.a. unter der Freileitung vorgesehen.

Dabei sollen hochwachsende Bäume mit Endhöhen von bis zu 30 m eingesetzt werden. In unserer ersten Stellungnahme hatten wir bereits darauf hingewiesen,

dass der Bewuchs genauso wie die Gebäude im Schutzstreifen höhenbeschränkt sein müssen . Dies ist nicht eingehalten, zudem haben wir im letzten Jahr weitere

Erkenntnisse zu dem Thema gewonnen . Der B-Plan sieht zwar eine Verschiebbarkeit der Bäume im Pflanzbereich vor, ob das allerdings ausreichend ist; alle

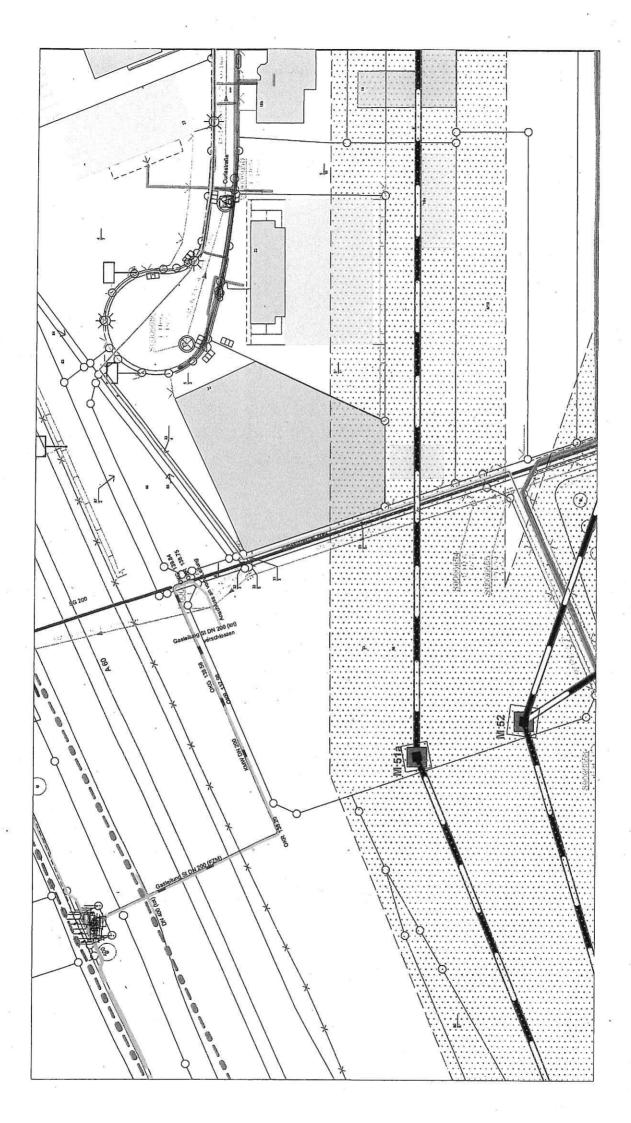
hochwachsenden Bäume aus dem Schutzstreifen zu verbannen, ist fraglich. Außerdem steht ein neues Projekt, die Leiterseilentflechtung auf dem Mainzer Südring , an.

Dies hat Auswirkungen auf den Verlauf der Freileitungstrassen und damit auf die Schutzstreifen im B -Plan-Gebiet."

Hinsichtlich der Hochspannungsfreileitung ist zudem für die Phase der Baudurchführung darauf zu achten, dass die Baumaschinen (insbesondere Baukräne) einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und

die Bestandsleitungen nicht gefährden. Bevor etwaige Baumaschinen zum Einsatz kommen, ist dies mit den Mainzer Netzen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Martin Vogel





2406X



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" nehmen wir inhaltlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 30. November 2020, unser Zeichen: IV 46a-ne- IV 45. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms keine weiteren Bedenken gegen die Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im /Auftra

Peter Kroll

Besucher: Schönauer Str. 5 67547 Worms Fon: (06241) 401-5 Fax: (06241) 401-600

Web: lbm.rlp.de

Im Auffrag

Renate Renth

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Arno Trauden Stellvertreter:

Franz-Josef Theis

DE23600501017401507624 BIC: SOLADEST600

Bankverbindung:

(I BBW)

IBAN:

Rheinland-Pfalz Bank

/273





LANDESBETRIEB MOBILITÄT WORMS

Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauer Str. 5 · 67547 Worms

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt

Eingang:

14. Juli 2021

Antw.	Dez.	1 2	z. d./	id. A		W	4.	_	R	
Abt.:	1)	7	1		2	3	}	-	4/
SG:	0	1	13	13	4	5	ß	7	8	/9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8/	9

Datum: 12. Juli 2021

Ihre Nachricht vom 29.06.2021 61 26 He 133 VEP + 6120 02 FNP-Ä Nr. 59 Unser Zeichen: (bitte stets angeben) Re- II 39a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin: Renate Renth E-Mail:

Durchwahl: (06241) 401-679

renate.renth @lbm-worms.rlp.de (0261) 29 141-6971

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" nehmen wir inhaltlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 11. März 2021, unser Zeichen: IV 46a-ne- IV 45. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms keine weiteren Bedenken gegen die Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Kroll

Schönauer Str. 5

67547 Worms

Besucher:

Fon: (06241) 401-5 Fax: (06241) 401-600

Web: lbm.rlp.de

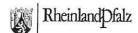
Bankverbindung: Rheinland-Pfalz Bank (LBBW)

IBAN: DE23600501017401507624 BIC: SOLADEST600

Im Auftrag

Renate Renth

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Arno Trauden Stellvertreter: Franz-Josef Theis





55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz



REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3 55116 Mainz Telefon 06131 2397-0 Telefax 06131 2397-155 www.sgdsued.rlp.de

16.03.2021

Mein Aktenzeichen Mz 411.4, 02-07: 33;

24.02.2021

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail ... Katharina Gottschalk

Télefon / Fax 06131 2397-154 06131 2397-155

Mz 411.4, 02-06: 33/2 61 26 He 133 VEP + Katharina.Gottschalk@sgdsued.rlp.de

61 20 02 FNP-Ä Nr.

Bitte immer angeben! 59

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)" sowie vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf "Erweiterung Moser Caravaning – VEP (He 133)", Mainz-Hechtsheim

hier: Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2021 baten Sie um Stellungnahme zu der o. g. Flächennutzungsplanänderung. Meine Stellungnahmen vom 20.12.2019 und 04.11.2020 sind weiterhin gültig und zu beachten. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für den Bodenschutz für das Verfahren zu beachten:

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

1/2

Konto der Landesoberkasse: Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen DE79 5450 0000 0054 5015 05 IBAN BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr





Dasselbe gilt für die externe Kompensationsfläche Gemarkung Weisenau, Flur 7, Flurstück 9/59.

Ich weise darauf hin, dass Verdachtsflächen und Altstandorte bislang nicht flächendeckend erfasst sind und das Bodenschutzkataster damit Lücken aufweist.

Auf vorgenannten Flächen können sich folglich mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden.

Aus den vorgelegten Unterlagen (Umweltbericht vom 11.12.2020 und geotechnischer Bericht vom 09.04.2020) ergeben sich auch keine Hinweise auf Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung.

Falls Ihnen entsprechende Hinweis vorliegen, bitte ich um Mitteilung und erneute Beteiligung.

Ich verweise auf das bei Ihrem Grün- und Umweltamt geführte Verdachtsflächenkataster sowie auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz.

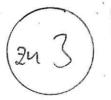
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cottsclalle

Katharina Gottschalk

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/ bereitgestellt.





STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz

Eingang: 20. Juli 2021

5 6 REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT. **BODENSCHUTZ**

Kleine Langgasse 3 55116 Mainz Telefon 06131 2397-0 Telefax 06131 2397-155 www.sgdsued.rlp.de

14.07,2020

Mein Aktenzeichen Mz 411 4 02-06. 02-07:33/6Na

Ihr Schreiben vom 29.06.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail Robert.Naethbohm 61 26 He 133 VEP + 61 Robert.Naethbohm@sgdsued.rlp.de

SG

SB:

Telefon / Fax 06131 2397-165 06131 2397-155

18 9

Bitte immer angeben! 20 02 FNP-Ä Nr. 59

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gern. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.06.2021 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.

Die neuen Unterlagen führen zu keiner Änderung der bisherigen Stellungnahmen, sie sind weiterhin gültig und zu beachten.

1/2

BIC

Konto der Landesoberkasse: Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen DE79 5450 0000 0054 5015 05 **IBAN**

MARKDEF1545



Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr





Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robert Naethbohm

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/ bereitgestellt.



WG: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

Helen Bourguignon An: Thorsten Straub

26.03.2021 12:08

2d. Ald. Allen 6126 He 133 Val

Helen Bourguignon/Amt61/Mainz

An:

Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Helen Bourguignon



Landeshauptstadt

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt

Stadtplanung Helen Bourguignon Postfach 38 20 55028 Mainz Zitadelle, Bau B Tel. 06131 12-3041 Fax 06131 12-26 71 http://www.mainz.de

-- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 26.03.2021 12:07 --

Von:

An:

"O2-MW-BIMSCHG" < O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>

Datum:

26.03.2021 12:06

Betreff:

Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He

133-VEP)"

61 26 He 133 VEP

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 01.03.2021 IHR ZEICHEN: 61 26 He 133 VEP

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien

zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514,
 407533515 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112m und 152 m über
 Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149, 407559150 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund

STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

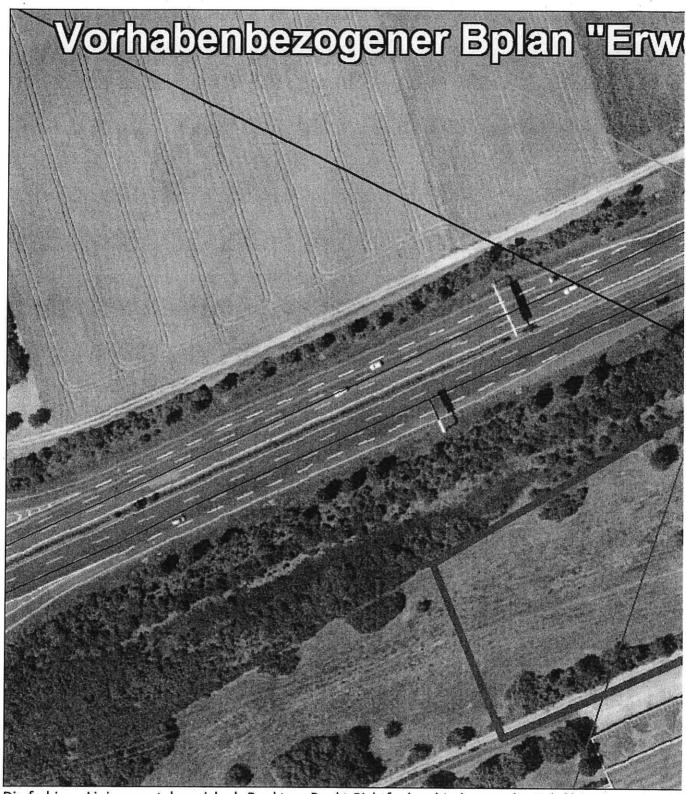
RICHTFUNKTRASSEN

in Betrieb

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils ein Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in V	Höhen Fußpunk	Λnt	B-Standort in V	VGS84	
			t	enn	e e	
			. 	e		
Linknummer I	Grad Min Se	Gra Mi Se	NHN	ü. Gesam	Grad Min Se	Gra Mi S
A-Standort I	k	d n k		Gel t	k	d n k
B-Standort	¥	×		änd	8	
e ·				е		
407559149 I	49° 57' 36.41"	8° 17'	193	3 49, 242,3	49° 58' 31.26"	8° 14'
455990713 I	N	28.80" E		3	N	37.86" E
455990069	×	w	u g			
407559150 I	Wie Link	19			÷	16T
455990713 I	407559149			es _a		
455990069	*					* *
407533512 I	50° 2' 33.32"	8° 1' 3.66"	404	56, 460,1	49° 57' 36.41"	8° 17'
465991818 I	N	E		1	N	28.80" E
455990713		U ×				20
407533513 I	Wie Link	2			(4)	ø " j
465991818 I	407533512			860.		
455990713			9			
407533514 I	Wie Link					
465991818 I	407533512	121 340				
455990713	,					
407533515 I	Wie Link					
465991818 T	407533512			*	10	*
455990713	5. 57		é x	823 an		
					*	
Legende				(*)		

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie

zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 bis 20 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma via y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any

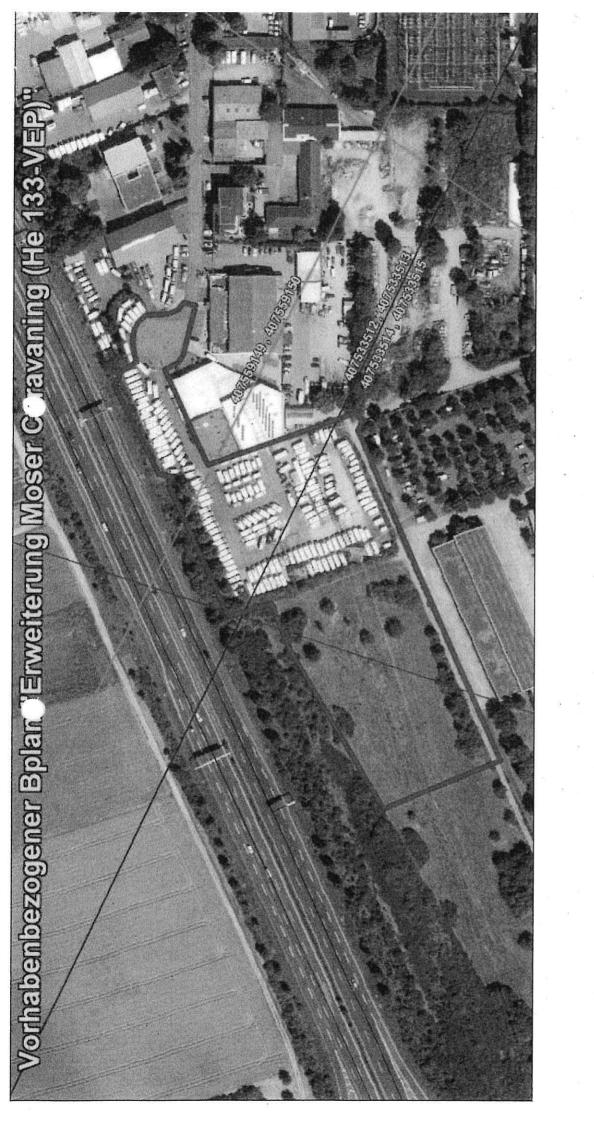
dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete if

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e

A06813.jpg

proceda a sua destruição

A06813.xlsx



STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	oindung .		A-Standort in WGS84	34	Höhen		B-Standort in WGS84	34
	_	7	w		Fußpunkt Antenne	ne		
Linknummer	Linknummer I A-Standort I B-Standort	B-Standort	Grad Min Sek	Grad Min Sek	NHN ü. Gel	ande Gesamt	ü. Gelände Gesamt Grad Min Sek	Grad Min Sek
407559149	407559149 455990713 455990069	1 455990069	49° 57' 36.41" N	8° 17' 28.80" E	193	49,3 242,3	49,3 242,3 49° 58' 31.26" N	8° 14' 37.86" E
407559150	407559150 455990713	1 455990069	Wie Link 407559149				*	
407533512	1 465991818 1	1 455990713	50° 2' 33.32" N	8° 1' 3.66" E	404	56,1 460,1	56,1 460,1 49° 57' 36.41" N	8° 17' 28.80" E
407533513	1 465991818 1	1 455990713	Wie Link 407533512	100 L	a			
407533514	1 465991818	465991818 455990713	Wie Link 407533512			•		
407533515	1 465991818 1 455990713	1. 455990713	Wie Link 407533512					

Legende

in Betrieb in Planung

Höhen Fußpunkt Antenne NHN ü. Gelände Gesamt

193

59,5 252,5



WG: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

Helen. Bourguignon An Thorsten. Straub

09.07.2021 12:42

2d. Gddlen /

Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de Thorsten.Straub@stadt.mainz.de



Landeshauptstadt Mainz

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt

Stadtplanung Helen Bourguignon Postfach 38 20 55028 Mainz Zitadelle, Bau B Tel. 06131 12-3041 Fax 06131 12-26 71 http://www.mainz.de

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 09.07.2021 12:42 -----

Von:

"O2-MW-BIMSCHG" < O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>

An:

"helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de> 09.07.2021 12:03

Datum: Betreff:

Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He

133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 08.07.2021 IHR ZEICHEN: 61 26 He 133 VEP

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514, 407533515 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112m und 152 m über Grund

514

- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149, 407559150 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund

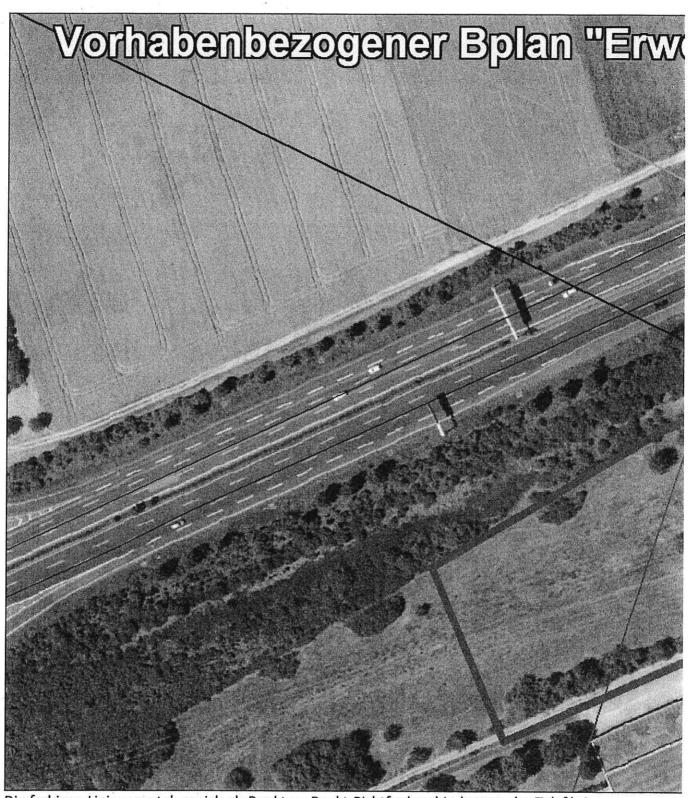
STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils ein Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in V	VGS84	Höhen Fußpunk Ant	B-Standort in V	VGS84
			t enn	304E	
Linknummer I	Grad Min Se	Gra Mi Se	NHN ü. Gesam	Grad Min Se	Gra Mi S
A-Standort I	k	d n k	Gel t	k	d n k
B-Standort			änd e	2 4 _	æ .⊛
407559149 I	49° 57' 36.41"	8° 17'	193 49, 242,3	49° 58' 31.26"	8° 14'
455990713 I 455990069	N .	28.80" E	3	N	37.86" E
407559150 I	Wie Link	4		¥	
455990713 I 455990069	407559149		as a second	** = = = = = = = = = = = = = = = = = =	
407533512	50° 2' 33.32"	8° 1' 3.66"	404 56, 460,1	49° 57' 36.41"	8° 17'
465991818 I 455990713	N	E	1	N	28.80" E
407533513 I	Wie Link		±	78	
465991818 I 455990713	407533512	195.	y 8.8		
407533514 I	Wie Link				
465991818 I 455990713	407533512	2 8			
407533515 I	Wie Link				
465991818 I 455990713	407533512				
<i>Legende</i> in Betrieb		7.5			

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie

zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 bis 20 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma via y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any

dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e sous anexos se dirigem exclusivamente zo seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vosas senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e

A06813.jpg

proceda a sua destruição

A06813.xlsx



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfelz Postfach 10 02 66 [55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 -Postfach 38 20 55028 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 Mail: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

6126 HA33

06.04.2021

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! 3240-1529-19/V4 kp/pb

Ihr Schreiben vom 24.02.2021 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr. 59

luiden na. Akte

Telefon

des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Anderung 59 Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning VEP (He 133 - VEP)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVermGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal .

https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinlandpfalz/kommunaler-server0/

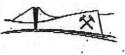
zu nutzen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bankverbindung: Bundesbank Fillale Ludwigshafen **BIC MARKDEF1545** IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05 Ust. Nr. 26/673/0138/6

zu Blett





Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning VEP (He 133 - VEP)" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau erfolgt ist. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt.

Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erdund Gründungsarbeiten.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher

G:\prinz\241529194.docx



TELEFAX

Landesamt-für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 -Postfach 38 20 55028 Mainz

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! 29.06.2021 3240-1529-19/V5 kp/ela

Ihr Schreiben vom 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr.

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 -Mail: office@lgb-rlp.de . www.lgb-rlp.de

29.07.2021

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning VEP (He 133 - VEP)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren.

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVermGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal

> https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinlandpfalz/kommunaler-server0/

zu nutzen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen **BIC MARKDEF1545** IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05 Ust. Nr. 26/673/0138/6





Seitens des LGB wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 29,06.2021 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 24.02.2021 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten.

Wir nehmen vollumfänglich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 06.04.2021, Az.: 3240-1529-19/V4.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sollten doch flächenmäßige Änderungen vorgenommen worden sein, bitten wir um Benachrichtigung

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher

G:\prinz\241529185.docx



Änderung Nr.59 des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Moser Caravaning He 133-VEP, Stellungnahme Mainzer Netze

Peter Zytur An: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Kopie: "Straub, Thorsten", "Bruno Fritsche" . "Michael Hans"

09.04.2021 13:13

Von:,

"Peter Zytur" <peter.zytur@mainzer-netze.de>

An:

"stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Kopie:

"Straub, Thorsten" <thorsten.straub@stadt.mainz.de>. "Bruno Fritsche"

<Bruno.Fritsche@mainzer-netze.de>, "Michael Hans" <Michael.Hans@mainzer-netze.de>

- Änderung Nr.59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbe-
- zogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He133-VEP)

Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen

Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden

und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs.3 BauGB Aktenzeichen: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr.59

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Straub, Au Gennermanna Mainz, den

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24.02.2021 teilen wir Ihnen zur öffentlichen Auslegung noch folgende Stellungnahme mit.

Bei der vorzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Moser-Caravaning

 VP (He133)" haben wir in unserer Stellungnahme darauf verwiesen, dass Baumund Strauchbepflanz-

ungen im Schutzstreifenbereich eine Endwuchshöhe von 2 m oberhalb der max. Bauhöhe nicht

überschreiten dürfen.

In der jetzt aktuellen Entwurfsfassung sind Pflanzstreifen vorgesehen, die auch die Pflanzung von

Bäumen vorsehen. Die vorgesehenen Bäume sind mit der vorgegebenen Baumarten als hochwachsend

mit Endwuchshöhen von 20 m und mehr eingestuft. Diese Endwuchshöhen liegen deutlich über den von

uns geforderten Beschränkungen. Die Standorte der Bäume können zwar innerhalb der Pflanzstreifen

variiert werden, allerdings nicht die Gesamtanzahl der Bäume. Der Großteil der Pflanzstreifen befindet

sich im Schutzbereich der Freileitungen. Eine Anpflanzung der geforderten Bäume

/37 11

in den verbleibenden

Pflanzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen wird wahrscheinlich nicht

möglich sein. Daher bitten wir Sie entweder die Art der Bäume auf solche mit einer Endwuchshöhe

von 6,5 m zu beschränken oder die Anzahl der erforderlichen Bäume so zu reduzieren, dass keine im

Schutzstreifen gepflanzt werden müssen. Im Schutzstreifen sind ausreichende Abstände des Bewuchs

zu den Leiterseilen der Freileitungen, die auch vom technischen Regelwerk vorgegeben werden,

zwingend einzuhalten. Bäume größerer Wuchshöhen erfordern einen regelmäßigen Rückschnitt, der

nur vom Netzbetreiber oder seinen Beauftragten ausgeführt werden kann. Neben den anfallenden

Kosten für den Grundstückseigentümer sind mit dem Rückschnitt auch Schadensrisiken für die abgestellten Fahrzeuge verbunden.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Peter Zytur

Mainzer Netze GmbH Engineering Tiefbau / Koordinierung - TFM11 Rheinallee 41 55118 Mainz

Tel: 06131-12 67 14 Mobil: 0151-12 54 95 17

Email: koordinierung@mainzer-netze.de



MAINZER NETZE

Mainzer Netze GmbH

Sitz der Gesellschaft: Mainz

Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 41319

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Michael Worch, Dipl.-Ing. Mithun Basu MBA

http://www.mainzer-netze.de

Diese Mail und deren Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie

bitte sofort den Absender und vernichten sie diese E-Mail. Jegliche Art der

Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese E-Mail ausdrucken!



FNP-Änderung Nr. 59 und Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", hier: Stellungnahme der Bundesnetzagentur Thorsten Straub An: peter.zytur, gerhard.schmitz

Van

Thorsten.Straub@stadt.mainz.de

An:

peter.zytur@stadtwerke-mainz.de, gerhard.schmitz@mainzer-netze.de

Sehr geehrter Herr Schmitz, sehr geehrter Herr Zytur,

die beiliegende Stellungnahme der Bundesnetzagentur aus der erneuten öffentlichen Auslegung der beiden o.g. Bauleitplanentwürfe übersende ich Ihnen zur Kenntnis und der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Thorsten Straub.



Landeshauptstadt Mainz

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt

Abteilung Stadtplanung **Thorsten Straub** Leiter SG Verbindliche Bauleitplanung Altstadt - Neustadt - Oberstadt

Postfach 38 20 55028 Mainz Zitadelle Bau B Tel 0 61 31 - 12 30 46 Fax 0 61 31 - 12 26 71

www.mainz.de

---- Weitergeleitet von Thorsten Straub/Amt61/Mainz am 28.07.2021 09:26 --------- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 06.07.2021 13:56 -----

Von:

<Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de>

An.

<helen.bourguignon@stadt.mainz.de>, <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Datum:

06.07.2021 13:54

Betreff:

37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr. 59, 29.06.2021

Betreiber von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe

sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich empfehle Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/Wohngebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m², das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zu Ihrem geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Silvana Walz-Giebe

Referat 226
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3

10707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509 E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

2d. Ald Aller



WG: 37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Helen Bourguignon An: Thorsten Straub

06.07.2021 13:56

∕on: An: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz





Landeshauptstadt Mainz

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
http://www.mainz.de

---- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 06.07.2021 13:56 -----

von:

<Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de>

An:

<helen.bourguignon@stadt.mainz.de>, <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Datum:

06.07.2021 13:54

Betreff:

37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr. 59,
29.06.2021

Betreiber von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich empfehle Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/Wohngebäuden, Industrië- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m², das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

(5/2

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zu Ihrem geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Silvana Walz-Giebe

Referat 226 Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3

10.707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509 E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechen der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufen:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

Data protection notice

Your personal data will be used for further processing and correspondence with the data protection statement of the Federal Network Agency. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html

If you cannot access the data protection statement, a text version can be sent you.